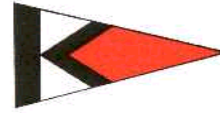




Ausschreibung zur Clubregatta um den „Schliersee-Wanderpreis“ am 08. Juli 2017 (Ersatztag 09. Juli 2017)

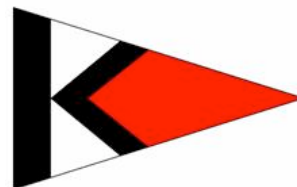


Kressbronner Segler e.V.
88079 Kressbronn/Bodensee

- Ausrichter:** Kressbronner Segler e.V., www.kressbronnersegler.de
- Ausschreibung:** teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der Kressbronner Segler e.V.
- Klassen:** Yachten und Jollen nach gültiger Bodensee-Yardsticktabelle. (www.bsvb.info)
- Regeln:** Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln 2017 - 2020“ festgelegt sind und der Segelanweisung KS.
- Meldestellen:** Eintrag in die Meldeliste im Clubheim und Abgabe des Meldeformulars bei Ausgabe der Segelanweisung.
- Die Meldung ist nur gültig bei Abgabe eines vollständig ausgefüllten Meldeformulars bei Ausgabe der Segelanweisung. („Check-in“)
- Meldeschluss:** 08.07.2017, 09:00 Uhr
- Meldegeld:** entfällt
- Zeitplan:**
- Samstag, 08.07.2017:
- 09:00 - 10:00 Uhr: Check-in,
Ausgabe der Segelanweisung in der Schliersee
 - ab 09:00: Weißwurstfrühstück im Clubheim
 - 10:00 Uhr: Steuerleutebesprechung im Clubheim
 - 11:30 Uhr: Startbereitschaft
 - 15:30 Uhr: letzte Startmöglichkeit, spätestes Ende gegen 16:30 Uhr
 - 18:30 Uhr: Abendessen im Clubheim
 - 19:30 Uhr: Preisverteilung mit Siegerehrung im Clubheim
 - ab 20:00 Uhr: Sommerfest im Clubheim
- Sonntag, 09.07.2017:
Ersatztag für den Fall, dass am Samstag keine Wertung zustande kommt
- Regattabahn:** Känguru-Start, Up-and-down-Kurs vor Kressbronn/Langenargen
- Wettfahrten:** maximal 4 Wettfahrten, Dauer jeweils ca. 60 oder ca. 120 min.
- Wertung:** Yachten und Jollen getrennt und Gesamtwertung
- Preise:** „Schliersee-Wanderpreis“ für das schnellste Boot in der Gesamtwertung
Sach- und Gutscheinpreise
- Haftung:** Haftungsausschluß- / Haftungsbegrenzungsklausel DSV.

Meldung

Clubregatta um den „Schliersee-Wanderpreis“ am 08. Juli 2017 (Ersatztag 09. Juli 2017)



SEGELNUMMER	BOOTSNAME	ZULASSUNGSNUMMER
BOOTSTYP	YARDSTICKZAHL	ART (Kielboot/Jolle)

Teilnahmebedingungen:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadensersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Die Teilnehmer überlassen dem Veranstalter, seinen Agenturen und Sponsoren entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto-, Ton- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta und ihren Teilnehmern

KS

STEUERMANN/-FRAU	CLUB	UNTERSCHRIFT
------------------	------	--------------

UNTERSCHRIFT DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN BEI MINDERJÄHRIGEN

CREW:

NAME, VORNAME	CLUB	UNTERSCHRIFT
---------------	------	--------------

NAME, VORNAME	CLUB	UNTERSCHRIFT
---------------	------	--------------

NAME, VORNAME	CLUB	UNTERSCHRIFT
---------------	------	--------------

NAME, VORNAME	CLUB	UNTERSCHRIFT
---------------	------	--------------

Nur von der gesamten Crew unterschriebene Meldungen sind gültig und die Teilnehmer startberechtigt. Die Meldung muss der Wettfahrtleitung bis zur Ausgabe der Segelanweisung im Original vorliegen („Check-in“).

**Meldungen: Eintrag in die Meldeliste im Clubheim an der Pinwand
bis 08.07.2017, 09:00 Uhr**